

## AUFNAHMEBEDINGUNGEN

### SchülerInnen der 4. Klasse einer AHS-Unterstufe

Das positive Abschlusszeugnis der 4. Klasse berechtigt automatisch zum Übertritt in die 5. Klasse AHS.

### SchülerInnen der 4. Klasse Hauptschule bzw. NMS

- ✓ **Aufnahmeprüfung in den Pflichtgegenständen Deutsch, Englisch und Mathematik (schriftlich und mündlich)**
  - **Beurteilung in der 1. Leistungsgruppe bzw. der Vertieften Stufe der NMS**
    - Keine Aufnahmeprüfung erforderlich
  - **Beurteilung in der zweiten Leistungsgruppe bzw. der Grundlegenden Stufe der NMS**
    - **Hauptschule:** Aufnahmeprüfung erforderlich, wenn die Beurteilung schlechter als „Gut“ ist.
    - **NMS:** Aufnahmeprüfung ist notwendig.
    - **Entfall der Aufnahmeprüfung**  
Wenn ausschließlich **einer** dieser Gegenstände in der 2. Leistungsgruppe einer HS mit „**Befriedigend**“ beurteilt wurde bzw. wenn nur in einem dieser Gegenstände eine Beurteilung in der Grundlegenden Stufe der NMS erfolgte: Hier kann die Klassenkonferenz der jeweiligen HS bzw. NMS schriftlich bestätigen, dass der Schüler / die Schülerin den Anforderungen einer höheren Schule gewachsen ist.
  - **Beurteilung in der 3. Leistungsgruppe der Hauptschulen**
    - Eine Aufnahmeprüfung ist jedenfalls notwendig.
- ✓ **Aufnahmeprüfung in allen anderen Pflichtgegenständen (mündlich)**

Eine Aufnahmeprüfung ist mit Ausnahme in den Gegenständen Leibeserziehung und Werken erforderlich, wenn die Note **schlechter als „Befriedigend“** ist.